

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte**



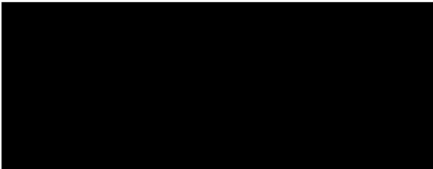
Vfg.

---

StALU Mecklenburgische Seenplatte  
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

1.

**Vorab per E-Mail**



Telefon: [Redacted]  
Telefax: [Redacted]  
E-Mail: [Redacted]@talums.mv-regierung.de

Bearbeitet von [Redacted]  
Geschäftszeichen: StALU MS 52-5/1/IE-008 / 2021  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, den 11.06.2021

**Ihre E-Mail vom 14.05.2021 – Auskünfte zu Fragen bezüglich der Biogasanlage der Sauen- und Ferkelaufzuchtanlage in Alt Tellin**

Sehr geehrte [Redacted]

gerne beantworte ich Ihre Fragen bezüglich der Biogasanlage der Sauen- und Ferkelaufzuchtanlage in Alt Tellin.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Zerstörung der Sauen- und Ferkelaufzuchtanlage durch das Brandereignis vom 30. März 2021 keine Auswirkungen auf den Bestand der BImSchG-Genehmigung für die Biogasanlage hat. Die noch im Zeitpunkt des Ursprungsbescheides nur durch die benachbarte Sauen- und Ferkelaufzuchtanlage abgeleitete bauplanungsrechtliche Privilegierung im Außenbereich ist mit Inkrafttreten des Bebauungsplans „Biogasanlage Alt-Tellin“ obsolet geworden. Die entsprechenden Bedingungen in den Genehmigungsbescheiden stehen dem Fortbetrieb der Biogasanlage daher nicht entgegen.

Richtig ist, dass der Inhalt aus den Güllekanälen für den Betrieb der Biogasanlagen nicht mehr eingesetzt werden darf. Dieser wird gegenwärtig auf Kosten des Betreibers entsorgt bzw. für die Entsorgung vorbereitet. Dazu wurde die Analyse der Inhalte aus den Güllekanälen von einem zugelassenen Labor durch den Betreiber auf eigene Kosten beauftragt, um die möglichen Entsorgungswege dafür festzulegen. Die Analyseergebnisse lassen eine Verbrennung nach einer Konditionierung zu. Dieser Prozess wird eng durch das StALU MS begleitet. Das StALU MS hat hingegen keine eigenen Analysen vorgenommen bzw. beauftragt.

Die Biogasanlage wurde übergangsweise mit der Gülle versorgt, die bereits vor dem Brandereignis in den Güllebehältern gelagert wurde. Zudem wurde seitens des Betreibers angezeigt, nunmehr Gülle aus der Sauenanlage in Medow einzusetzen. Da dies immissionsschutzrechtlich keine Auswirkungen hat, hat das StALU MS diese Anzeige gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG positiv beschieden.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

Das Fahrsilo war zum Zeitpunkt des Brandereignisses abgedeckt. Daher ist kein wesentlicher Eintrag von Asche in die Silage zu befürchten. Die Silage dient weiterhin als Inputstoff für die Biogasanlagen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Verteiler

2. Mitzeichnung

|    |  |  |  |  |
|----|--|--|--|--|
| 52 |  |  |  |  |
|    |  |  |  |  |

3. Schlussz. Original AL5
4. PA, vorab per E-Mail
5. 52 z. d. A.